

**Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH;
Budgetbericht für die Monate Januar bis März 2020**

Allgemeine Situation:

Bis Mitte März konnte in der Musikschule noch regulärer Unterricht erteilt werden, dann wurde aufgrund des Coronavirus der Unterricht eingestellt. In Anbetracht des länger ausfallenden Unterrichts wurde zusammen mit Herrn Dr. Puchert entschieden, für den Monat April 2020 keine Musikhulentsgelte zu erheben, es sei denn, Schüler erhalten Unterricht über Videochat. Ein entsprechender Beschluss des Beirates soll in der nächsten Sitzung nachgeholt werden.

Für den Monat April stehen der Musikschule damit aber rd. 57.000 € weniger für die Deckung der monatlichen Aufwendungen zur Verfügung. Derzeit hat die Musikschule ausreichend liquide Mittel, um diesen Engpass aufzufangen. Die Entwicklung ab Mai, je nachdem wie über weitere Lockerungsmaßnahmen und den Schulbetrieb entschieden werden, muss zunächst abgewartet werden.

Die finanzielle Entwicklung ab März wirkt sich zwangsläufig auf das prognostizierte negative Jahresergebnis aus, das voraussichtlich wesentlich höher sein wird als geplant.

Von Januar bis März konnten Umsatzerlöse in der geplanten Höhe eingenommen werden (rd. 180.000 €, das entspricht einem Anteil von 25 % des Ansatzes).

Fassadensanierung:

Die Arbeiten haben zwischenzeitlich begonnen und gehen aufgrund des guten Wetters gut voran. Wie zu erwarten war, ergab sich ein weiterer Sanierungsbedarf im Bereich der Dachrinnen und der Fenster. Die Kosten hierfür werden derzeit ermittelt. Insgesamt wird der im Wirtschaftsplan festgesetzte Kostenrahmen nach Einschätzung des Technischen Gebäudemanagements eingehalten werden können.

Personalaufwand:

Die Personalaufwendungen betragen bis einschließlich März insgesamt rd. 340.000 €, das entspricht einem prozentualen Anteil von 23 % des Ansatzes i. H. v. 1.402.500 €.

Für die festgestellten Lehrkräfte wurde ab dem 16.03.2020 Kurzarbeitergeld bei der Agentur für Arbeit beantragt.

Bei den übrigen Aufwendungen (u. a. Energiekosten, Aufwendungen für Musikinstrumente, Fahrtkosten, Bürobedarf etc.) gibt es aus heutiger Sicht keine Anzeichen für wesentliche Über- oder Unterschreitungen der Ansätze.

Im Auftrage

gez. Bontjer-Klöcker